

Antrag zum Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage

Registrier-Nr.

 (vom AZV auszufüllen)

Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Kunden-Nr. (falls vorhanden) _____

Grundstück/Anschlussadresse

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Flurstücks-Nr./Gemarkung _____

Abwasseranschluss (Mehraufzählungen möglich)

- Neuanlage Grundstücksanschluss
 Änderung (Trasse Grundstücksanschluss)
 Änderung (Querschnittserweiterung Grundstücksanschluss)
 Neuanlage Grundstücksentwässerungsanlage
 Änderung Grundstücksentwässerungsanlage

 Zusätzliche Informationen:

Grundstückseigene Abwasseranlagen (Mehraufzählungen möglich)

Bau/Errichtung/Einbau:

- vollbiologische Kleinkläranlage (Neubau oder Nachrüstung)
 abflusslose Grube (Nutzinhalt mindestens 6 m³)
 Einbau Fettabscheider
 Einbau Leichtflüssigkeitsabscheider
 Errichtung einer Hebeanlage (Abwasserpumpwerk)

Stilllegung:

- Kleinkläranlage
 abflusslose Grube

Nutzungsart

Es soll über dem Grundstücksanschluss entsorgt werden:

- Wohnhaus/Eigenheim
 Anzahl der Personen _____
 Anzahl der Grundeinheiten (GdE) _____
- Gewerbe/Industrie
 Anzahl der Gewerbe _____
 Anzahl der GdE-Gleichwerte _____
- Erholungsbau/Gartengrundstück

Angaben zur Entsorgung – Schmutzwasser

Bezeichnung:	Stück/Anzahl
Badewanne	_____
Dusche	_____
Spülkasten/Urinal/Bidet	_____
Küchenspüle/Waschtisch	_____
Geschirrspüler	_____
Waschmaschine	_____

 Bei **Gewerbe- und Industriebetrieben** ist eine Anlage mit Angaben über Art, Menge (in l/s) und Zusammensetzung der Abwässer beizulegen.

Fortsetzung auf Folgesseite!

Angaben zur Entsorgung – Niederschlagswasser		
<input type="checkbox"/> Es gelangt kein Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Abwasseranlage. <input type="checkbox"/> Von nachfolgend angegebenen Flächen gelangt Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Abwasseranlage:		
A: dichtversiegelte Flächen (gehen zu 100% in die Berechnung des Niederschlagswasserentgeltes ein)		Summe (aus 1 und 2)
1. bebaute Flächen (Dachflächen einschließlich Dachüberstände, Terrassen, Balkone)	_____ m ²	_____ m ²
2. Hof- und Wegeflächen mit einem wasserundurchlässigen Belag (bspw. Asphalt, Beton, Bitumen, Verbundsteine sowie wasserundurchlässig verfugte Fliesen Gehwegplatten, Klinker und Pflaster)	_____ m ²	
B: Teilversiegelte Flächen (gehen nicht in die Berechnung des Niederschlagswasserentgeltes ein, die Angaben werden jedoch zur Prüfung der Aufnahmefähigkeit der öffentlichen Abwasseranlage benötigt)		
Hof- und Wegeflächen mit einem wasserundurchlässigen Belag (bspw. Rasengittersteine, Schotter-, Splitt- und Kieswege, sandgeschlämmte Flächen sowie wasserundurchlässig verfugte Fliesen, Gehwegplatten, Klinker und Pflaster)		
_____ m ²		
Bei Gewerbe- und Industriebetrieben ist eine detaillierte Berechnung des Niederschlagswasseranfalls (in l/s) beizulegen.		

Hinweis
Zur Vermeidung von Höhendifferenzen darf mit der Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage erst begonnen werden, wenn der Grundstücksanschluss vom öffentlichen Kanal bis zur Grundstücksgrenze hergestellt worden ist.

Einzureichende Unterlagen (Antrag und Unterlagen bitte mindestens 6 Wochen vor Baubeginn einreichen!)
Dem Antrag sind als Anlagen zweifach beizufügen:
– Nachweis der Eigentumsverhältnisse am Grundstück
– ein mit einem Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschliessenden Grundstücks
– für jedes Bauwerk ein Grundrissplan des Kellers im Maßstab 1:50 oder 1:100 und Grundriss der übrigen Geschosse, soweit diese zur Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage notwendig sind
– eine Berechnung der Rohrdurchmesser gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik für Mehrfamilienhäuser und gewerblich bzw. industriell genutzte Grundstücke
– Grundstücks- und Flächenpläne mindestens im Maßstab 1:250 aus denen der Verlauf der Leitungen der Grundstücksentwässerungsanlage und sofern notwendig, die Grundstückskläranlage oder abflusslosen Grube und die Zufahrt für die Fäkalschlamm Entsorgung hervorgehen
In den Antragsunterlagen auf dauerhaftem Papier sind bestehende Anlagen, geplante Anlagen und abzubrechende Anlagen darzustellen.
Bei Errichtung einer abflusslosen Grube oder einer Kläranlage sind dem Antrag zusätzlich zweifach beizufügen:
– Angaben zum Typ und Herstellerunterlagen der beabsichtigten zu errichtenden abflusslosen Grube oder Grundstückskläranlage zzgl. – gültige allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder Konformitätserklärung des Herstellers bei abflusslosen Gruben
– gültige allgemein bauaufsichtlich Zulassung oder Leistungserklärung des Herstellers nach Artikel 4 ff. der Verordnung (EU) Nr.305/2011 (BauPVO) mit den entsprechenden Nachweisen
– bei Nachrüstung einer vorhandenen Kleinkläranlage oder Umbau einer vorhandenen Kleinkläranlage zur abflusslosen Grube ein Nachweis der Dichtigkeit (Protokoll der Pegelsondenmessung – Pegelganglinie)
– weitere im Einzelfall geforderte Angaben und Unterlagen, insbesondere über die tatsächliche Nutzung des Grundstückes sowie über Art und Menge des Fäkalschlammes

<input type="checkbox"/> Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Informationsblatt der Veolia Wasser Deutschland GmbH, Dienstleister des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal, die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 DSGVO sowie die Information zu meinem Widerspruchsrecht erhalten und zur Kenntnis genommen habe.
Verwaltungskosten und Unterschriftenregelungen
Für die Bearbeitung des Antrages werden Verwaltungskosten entsprechend geltender Verwaltungskostensatzung erhoben.
Der Antrag ist vom Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu unterschreiben. Sind Antragsteller und Unterzeichner nicht identisch, ist eine Vollmacht beizulegen. Ist der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter so ist der Antrag vom derzeitigem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigtem mit zu unterschreiben.

Ort, Datum



Unterschrift Antragsteller / Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter

Hinweis: bei Firmen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter und Firmenstempel